

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

**Rahmenbetriebsplan
und
Hauptbetriebsplan**

zur

**Änderung und Erweiterung der Gewinnung
und Aufbereitung von Quarzsand im
Tagebau Obereisenheim**

der Fa. Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach

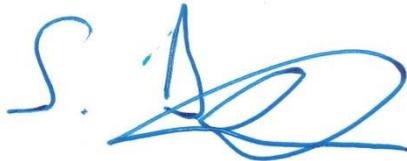
Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung
(FFH-Vorprüfung)

SPA-6027-472
„Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“

Mai 2021

Auftraggeber:

Fa. Beuerlein
Schönbornstraße 35
97332 Volkach-Gaibach
Tel.: 09381/8088-0



.....
Hr. Steffen Beuerlein, Geschäftsführer

Auftragnehmer:

EGER &
PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Austraße 35
86153 Augsburg
Telefon (08 21) 25 92 94 - 0
Telefax (08 21) 25 92 94 - 12
E-Mail eger@egerpartner.de

Bearbeitung:

Georg Dinger, Landschaftsarchitekt
Gertrud Bittl-Dinger, Landschaftsarchitektin



.....
Dipl.-Ing. (FH) Gertrud Bittl-Dinger

Augsburg, Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	6
2.1	Beschreibung gemäß Standarddatenbogen	6
2.2	Beschreibung gemäß faunistischen Fachgutachten / eigener Erhebungen.....	6
2.3	Vogelarten des Gebietes gem. Art. 4 der VS-RL	7
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	8
2.5	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten.....	9
2.6	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	9
2.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 Gebieten ...	9
3	Grundinformationen zum Vorhaben.....	9
3.1	Räumliche Lage	9
3.2	Beschreibung des Vorhabens.....	9
3.3	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt).....	10
3.4	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	10
3.5	Vorliegende Unterlagen.....	10
3.6	Vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	10
4	Beurteilung der Relevanz vorhabensbedingter Beeinträchtigungen auf die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des Schutzgebietes	11
4.1	Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL	11
4.2	Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele	12
4.3	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand der vorhandenen Daten.....	13
4.4	Beeinträchtigungen der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele.....	15
5	Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	17
6	Zusammenfassung	17
7	Fazit	17
8	Quellenverzeichnis	19

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 4: Vorgefundene Vögel lt. faunistischen Fachgutachten im Umgriff des Vorhabens.</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>12</i>

Planverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Blatt- Nr.	Maßstab
5_plan_3	Unterlagen zur SPA-Verträglichkeitsabschätzung -Übersicht und Bestand -	1	1 : 5.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die europäische Union hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), kodifiziert durch die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Das übergeordnete Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität. Hierfür werden zwei wesentliche Instrumente eingesetzt:

1. Bestimmungen zu einem flächendeckenden Schutz von Arten (Arten des Anhangs IV),
2. die Errichtung eines kohärenten Netzes von ausgewählten Schutzgebieten, in denen der Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II den Vorrang vor anderen Belangen hat.

Ziel der Vogelschutz-Richtlinie ist es, sämtliche wild lebende, heimische Vogelarten und deren Lebensräume langfristig zu erhalten. Es sind für alle heimischen Vogelarten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume in ausreichender Größe und Vielfalt zu treffen. Darüber hinaus gibt es Regelungen zum Individualschutz aller Vogelarten, die in den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt sind. Zusätzlich sollen auch Brut-, Mauser- und Überwinterungsplätze von in Anhang I nicht gelisteten, aber regelmäßig auftretenden Zugvogelarten als Vogelschutzgebiete geschützt werden.

Seit dem 01.04.2016 wird die europäische Richtlinie durch die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Bayern (BayNat2000V) umgesetzt. Zu den Natura 2000-Gebieten zählen laut §1 BayNat2000V sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gemäß Anlage 1 einschließlich der jeweiligen Erhaltungsziele gemäß Anlage 1a als auch Europäische Vogelschutzgebiete (Vogelschutzgebiete) gemäß Anlage 2 einschließlich der jeweiligen Erhaltungsziele gemäß Anlage 2a.

Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

Die hier vorgelegte Natura 2000-Vorabschätzung dient der Feststellung, ob das Vorhaben (alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und/oder Projekten) zu einer erheblichen Beeinträchtigung des genannten Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Die Vorprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

SPA-Vorprüfung – Textteil

Plan-Nr. 3: Übersicht und Bestand

Die fachliche Beurteilung der vorgelegten Dokumentation erfolgt durch die zuständige Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg im Rahmen der Beteiligung durch die verfahrensführende Behörde, dem Bergamt Nordbayern.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Beschreibung gemäß Standarddatenbogen

Das SPA-Gebiet 6027-472 „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ umfasst eine Fläche von 3.229 ha und ist ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet (Gebietstyp A). Es ist biogeographisch der kontinentalen Region zuzuordnen.

Die vorherrschenden Lebensraumklassen des Gebietes sind:

- Anderes Ackerland (Code N 15)	46 %
- Feuchtes und mesophiles Grünland (Code N 10)	16 %
- Laubwald (Code N 16)	34 %
- Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete), (Code N 23)	1 %
- Binnengewässer (stehend und fließend), (N06)	1 %
- Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (N07)	2 %

Das Gebiet ist charakterisiert durch ‚komplexe Naturraumanteile‘ mit Laubwaldinseln, Wiesenniederungen und Ackerlandschaften. Es ist Teil des Schwerpunktorkommens von Ortolan, Mittelspecht und Halsbandschnäpper in Bayern. Die Äcker sind darüber hinaus Nahrungs-, die Wälder Bruthabitate des Rotmilans und weiterer Greifvögel.

Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der (sonstigen) öffentlichen Hand.

Folgende der im Standarddatenbogen aufgeführten Bedrohungen und Belastungen mit Auswirkungen für das Gebiet werden mit ‚H‘ (= hohe Bedeutung, starke Auswirkung; starker, direkter oder unmittelbarer Einfluss und/oder Einwirkung über große Flächen) eingestuft:

- Änderung der Nutzungsart/-intensität (Code A02) innerhalb des Gebietes
- Flurbereinigung in landwirtschaftliche genutzten Gebieten (Code A10) innerhalb des Gebietes
- Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen (Code A10.1) innerhalb des Gebietes

Als weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet werden negative und positive Auswirkungen aufgeführt:

Negativ:

- Einsatz von Bioziden Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft), (Code A07) innerhalb des Gebietes

Positiv:

- Militärübungen (Code G04.01) innerhalb des Gebietes.

Ein Managementplan für das Natura 2000-Gebiet liegt aktuell nicht vor.

Für die Darlegung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurden:

- der Standarddatenbogen (Stand 2016) und
- die gebietsbezogen Konkretisierungen der Erhaltungsziele herangezogen.

2.2 Beschreibung gemäß faunistischen Fachgutachten / eigener Erhebungen

Das Vogelschutzgebiet besteht aus 14 Teilflächen. Drei dieser Flächen mit einer Ausdehnung von insgesamt 117 ha liegen im Umgriff des Untersuchungsgebietes. Die Teilfläche 12, das ‚Auholz‘, grenzt unmittelbar an den südlichen Eingriffsbereich. Die Teilflächen 13, ‚Poppenhecke westlich Gaibach‘, und Teilfläche 14, ‚Fasangarten nördlich Gaibach‘ befinden sich in 0,8 bzw. 2,8 km Entfernung.

Das Auholz grenzt im Nordwesten unmittelbar an das Vogelschutzgebiet ‚Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach‘.

2.3 Vogelarten des Gebietes gem. Art. 4 der VS-RL

In den gebietsbezogenen Erhaltungszielen des Gebietes werden folgende Vogelarten des Anhangs I VS-RL aufgeführt:

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A372 / A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	60
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	11
A119/ A719	<i>Porzana parva</i> ; Syn. <i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn / Kleines Sumpfhuhn	k. A.
A238	<i>Picoides medius</i> ; Syn. <i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	11
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	20
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	83
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	k. A.
A021 / A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	k. A.
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	5
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	k. A.
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	6
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	k. A.
A022 / A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	k. A.

In den gebietsbezogenen Erhaltungszielen des Gebietes werden folgende Zugvögel nach Art. 4 der VS-RL aufgeführt:

Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	150
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	8
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	7
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	80
A383 / A746	<i>Miliaria calandra</i> ; Syn. <i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	50
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	10
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	k. A.
A212	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	34
A337	<i>Orolius oriolus</i>	Pirol	30
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	70

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	50
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	30

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten signifikanten Schutzgüter. Darunter fallen in den Europäischen Vogelschutzgebieten die aufgeführten Vogelarten sowie ihre Lebensräume gemäß Anlage 1, Spalte 6 der VoGEV (Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsabgrenzungen und Erhaltungsziele). Nachfolgende Tabelle stellt die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele dar.

Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
	Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraummosaiks aus naturnahen mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern, teilweise mit Mittelwaldcharakter, Bruch- und Feuchtwaldgesellschaften mit eingestreuten Tümpeln, Niedermoorresten mit Pfeifengras- Streuwiesen, Nasswiesen, Schneidried, Hochstaudenfluren, Ackerlandschaften, Halbtrockenrasen und Gipshügelresten mit kontinentaler Steppenvegetation für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern als Nahrungshabitate.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Trauerschnäppers und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rotmilans sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals, Kuckuck, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Hecken, Säumen, Halbtrockenrasen, Äckern, Lesesteinhaufen, Brachen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. Grauammer, Ortolan).
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Wiesenweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere geeigneter, offener und weiträumiger Acker- und Grünlandflächen, Gewährleistung von Ruhezeiten während der Brutzeit (insbesondere Bewirtschaftungsruhe, wie im Artenhilfsprogramm praktiziert), auch als Sekundär-Lebensraum der Rohrweihe .
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Bekassine, Kiebitz und Braunkehlchen sowie ihrer Lebensräume, auch als Nahrungshabitate für Rohrweihe und Rotmilan , insbesondere ausgedehnter, störungsarmer, wenig erschlossener Feucht- und Nasswiesen mit ihrem charakteristischen Wasserhaushalt (Überschwemmungen, hohe Grundwasserstände),

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
	Mikrorelief (Senken mit ihren Verlandungsbereichen, Großseggenbestände), Kleingewässern und extensiver Grünlandnutzung mit einem abgestimmten Mahd- und Nutzungs mosaik, um ein gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrigwüchsigen Wiesen und deckungsreichen Nahrungs-, Schlaf- und Rückzugsflächen (z. B. Bekassine) und Singwarten (z. B. Braunkehlchen) zu gewährleisten.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere strukturreicher und störungsarmer Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen, ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüschen in enger räumlicher Nähe um die Seen sowie an den Teichen und Bächen.

2.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Neben den bereits in den vorigen Kapiteln genannten Arten weist der Standard-Datenbogen keine weiteren Artnennungen auf.

2.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das SPA-Gebiet 6027-472 liegt aktuell kein Managementplan vor (Mailanfrage bei der RvU vom 07.04.2021).

2.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 Gebieten

Das SPA-Gebiet 6027-472 „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ mit der Teilfläche 12 ‚Auholz‘ grenzt an das SPA-Gebiet 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ sowie an das FFH-Gebiet 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen“ im Untersuchungsbereich an. Die beiden genannten Gebiete sind im Untersuchungsbereich zudem räumlich identisch.

3 Grundinformationen zum Vorhaben

3.1 Räumliche Lage

Das Vorhabenflächen befinden sich in der Mainaue und liegen östlich des Mains.

An die Erweiterungsflächen des Abbaivorhabens grenzen drei Natura 2000-Gebiete, wobei das südliche Ende des bestehenden Abbaugewässers noch innerhalb der Abgrenzungen des FFH-Gebietes 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen“ sowie des SPA-Gebietes 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ liegt.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Beuerlein führt die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau aktuell auf den westlichen Vorhabenflächen durch. Dieser bereits genehmigte Abbau von Quarzsand soll erweitert werden. Durch die Erweiterung des Abbaus entsteht ein zusammenhängendes Gewässer.

Auf den geplanten Erweiterungsflächen bestehen bereits eine semimobile Aufbereitungsanlage sowie eine temporäre Lagerfläche zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Baggergut aus dem Mainausbau. Die Rückstände aus der Aufbereitung werden in die Schlammbecken auf der Bestandsabbaufäche geleitet.

Die Erweiterungsplanung sieht den Abbau von Quarzsand im Tagebau vor so wie er bereits auf den bestehenden Abbaufächen durchgeführt wird. Die bestehenden Anlagen (Aufbereitungsanlage und Lagerfläche) sowie die dazugehörigen Schlammbecken werden weiter genutzt und bleiben bestehen. Die Erweiterungsplanung sieht vor, den Rohstoff auf der gesamten Erweiterungsfläche zu gewinnen. Somit wird sich zukünftig eine Verlagerung der Aufbereitungsanlage auf dem Abbaugelände bzw. eine Standortverlagerung ergeben.

3.3 Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)

Baubedingte Wirkfaktoren

- Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Verlust von Gehölzbeständen mit Biotopotenzial (Obstplantagen), (> 3 ha)
- Großflächiger Bodenabtrag (Oberboden und Deckschichten) mit Verlust von Bodenfunktionen
- Veränderung des Landschaftsbildes, dabei technische Überprägung während der Abbauphase und somit Beeinträchtigung eines Landschaftsschutzgebietes
- Verlust von (Land-)lebensräumen von Tieren

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Entstehung eines Abbaugewässers aus bestehendem Abbau und der Erweiterungsfläche mit Offenlegung des Grundwassers und somit Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildung, -stand, Erhöhung der Verdunstung)
- (Gewährleistung der Hochwasserabflusses und von Retentionsraum durch Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains)
- Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes durch Ersatz von Land- durch Wasserfläche
- Schaffung von Gewässerlebensräumen, feuchtegeprägten Lebensräumen und vegetationsarmen Standorten als artspezifische Habitate

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Störungen für die Fauna durch Lärmemissionen durch Maschineneinsatz zum Abbau, zur Aufbereitung und zum Abtransport des Rohstoffes
- Möglichkeit von Staubemissionen bei der Gewinnung und Aufbereitung, beim Transport sowie bei der Freimachung der Abbaufäche
- Möglichkeit von Stoffeinträgen in das Abbaugewässer
- Störungen für die Fauna durch visuelle Wirkungen von Maschinen und Fahrzeugen

3.4 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Durch die Lage des SPA-Gebietes / des ‚Auholzes‘ in Bezug zur Vorhabenfläche entfaltet die Rohstoffgewinnung nur in einem begrenzten räumlichen Rahmen SPA-Relevanz. Näher untersucht wird nur der Bereich, bei dem die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren nachteilige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele nicht ausschließen lassen. Hierbei sind alle vorhabenbedingten Maßnahmen und die umweltrelevanten Wirkungsbereiche enthalten. Weitergehende Auswirkungen sind aufgrund der vorliegenden Vegetations- und Gewässerstrukturen, der Schutzgüter sowie der Art und Reichweite der Wirkfaktoren nicht zu erwarten.

3.5 Vorliegende Unterlagen

Zur Bearbeitung der Verträglichkeitsabschätzung/Vorprüfung liegen das faunistische Fachgutachten sowie die im Rahmen der Planfeststellungen zu erstellenden Unterlagen vor

3.6 Vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der Kiesabbau erfolgt unter Beachtung der aktuell gültigen Richtlinien, der einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik zum Betriebsablauf, zum Maschineneinsatz, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung.

Es werden abbautechnische Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt. Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser auf der Abbaufäche sollen durch die vorgesehenen abbautechnischen Maßnahmen vermieden werden.

Diese betreffen die Maschinenwartung, den Abtrag, die Lagerung und Wiederverwendung von Oberboden und Abraum, den Schutz des Grundwassers während der Abbautätigkeit, den Hochwasserabfluss sowie die Lärm- und Staubentwicklung.

Zudem werden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt, um Gefährdungen von gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden und zu mindern. Dauerhaft erfolgt eine Renaturierung mit Biotopotenzial auf den Vorhabenflächen.

Nachfolgende Vermeidungsmaßnahmen weisen eine Relevanz für das Natura 2000-Gebiet auf:

- 1 V Durchführung einer Umweltbaubegleitung

- 2 V Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere für angrenzende Biotopbestände sowie des Bodens

Nachfolgende Vermeidungsmaßnahmen sind für die Vogelarten der Vorhabenfläche relevant:

- 3 V Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten
Die Rodungsarbeiten erfolgen grundsätzlich außerhalb der Nist- und Brutzeiten von Vögeln, nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September. Die gerodeten Gehölze werden samt Wurzelstöcken von der Fläche entfernt.
- 4 V Schutz von Lebensstätten bei der abschnittsweisen Freimachung der Abbaufäche
Die Freimachung der Abbaufäche erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September).
- 8 V Erhaltung und Entwicklung eines Röhrichtgürtels (Schilfröhricht) um und in den Schlammbecken
Um weiterhin und dauerhaft Lebensräume für schilfbewohnende Arten zu sichern, bleiben die Schlammbecken bestehen. Dort wird die natürliche Entwicklung und Ausbreitung des bestehenden Schilfröhrichtgürtels zugelassen.

4 Beurteilung der Relevanz vorhabensbedingter Beeinträchtigungen auf die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL

Durch das Vorhaben werden nicht alle in den Erhaltungszielen genannten Arten berührt. Gemäß ornithologischer Kartierungen sowie der Abschichtung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konnten folgende Arten im oder angrenzend an das Untersuchungsgebiet aufgenommen werden:

Tabelle 4: Vorgefundene Vögel lt. faunistischen Fachgutachten im Umgriff des Vorhabens

Artnamen (wiss.)	Artnamen (dt.)	Einstufung im Untersuchungsgebiet gemäß: Faunistisches Gutachten, Hartmann 2021 / spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Picoides medius</i> ; Syn. <i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis durch Hartmann, Brutvogel
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
Zugvögel		
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich

<i>Sylvia communis</i>	<i>Dorngrasmücke</i>	Nachweis durch Hartmann, wahrscheinlich brütend
<i>Vanellus vanellus</i>	<i>Kiebitz</i>	Nachweis durch Hartmann, Durchzügler
<i>Cuculus canorus</i>	<i>Kuckuck</i>	Nachweis durch Hartmann, wahrscheinlich brütend
<i>Orolius oriolus</i>	<i>Pirol</i>	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Ficedula hypoleuca</i>	<i>Trauerschnäpper</i>	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Streptopelia turtur</i>	<i>Turteltaube</i>	Nachweis durch Hartmann, möglicherweise brütend
<i>Jynx torquilla</i>	<i>Wendehals</i>	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich

Im direkten Eingriffsbereich wurden mehrere der genannten Arten aufgrund deren Standortamplitude sowie der vorhandenen Lebensräume vorgefunden. Für diese Arten wurden entsprechend Betroffenheiten hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 ff BNatSchG untersucht.

Das trifft auf die Arten Blaukehlchen, Kuckuck, Dorngrasmücke, Neuntöter, Wendehals und die Nahrungsgäste (Kiebitz, Rotmilan) zu.

4.2 Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele

Entsprechend den Gebietsausprägungen sind für folgende Erhaltungsziele Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
	Erhalt ggf. Wiederherstellung des struktur- und artenreichen Lebensraummosaiks aus naturnahen mesophilen Eichen-Hainbuchenwäldern, teilweise mit Mittelwaldcharakter, Bruch- und Feuchtwaldgesellschaften mit eingestreuten Tümpeln, Niedermoorresten mit Pfeifengras- Streuwiesen, Nasswiesen, Schneidried, Hochstaudenfluren, Ackerlandschaften, Halbtrockenrasen und Gipshügelresten mit kontinentaler Steppenvegetation für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern als Nahrungshabitate.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht).
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Trauerschnäppers und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rotmilans sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenlandgebiete, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Tureltaube, Wendehals, Kuckuck, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Hecken, Säumen, Halbtrockenrasen, Äckern, Lesesteinhaufen, Brachen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. Grauammer, Ortolan).
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere strukturreicher und störungsarmer Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen, ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüsch in enger räumlicher Nähe um die Seen sowie an den Teichen und Bächen.

4.3 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand der vorhandenen Daten

Bei dem geplanten Vorhaben treten vorhabensspezifische Wirkfaktoren auf.

Im Sinne der Natura 2000-Betrachtung sind nur Wirkfaktoren relevant, die im konkreten Fall eine erhebliche Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele oder den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen von irrelevanten Wirkfaktoren sind ausgeschlossen.

Um die möglichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu ermitteln, werden die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet bekannten Artvorkommen (Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL) kurz beschrieben und auf tatsächliche Relevanz für das vorliegende SPA-Gebiet überprüft, andererseits können sich grundsätzliche Betroffenheiten von Erhaltungszielen bzw. des Schutzzweckes ergeben.

Wirkfaktor	Ermittlung und Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen	SPA-Relevanz
Baubedingte Wirkfaktoren		
Inanspruchnahme und Verlust von Flächen (vor allem Streuobstbestände und Ruderalsäume)	Lebensraumverlust für heckenbrütende Arten, Arten der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft. → Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes. → Es bestehen Nachweise auf den Vorhabenflächen von in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten. → Vermeidungsmaßnahmen für betroffene Arten werden auf der Vorhabenfläche durchgeführt. Davon profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten.	nein
Verlust von Flächen durch großflächigem Bodenabtrag	Für Arten mit kleinem Raumanspruch entsteht ein vollständiger Verlust der Lebensstätte. → Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes. → Es bestehen Nachweise auf den Vorhabenflächen von in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten. → Vogelarten als mobile Arten mit einem größeren Areal besitzen im Umgriff ausreichend Ausweichmöglichkeiten.	nein
Veränderung des Landschaftsbildes	Überbauung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen mit technischer Überprägung während der Gewinnungsphase und Wiederherstellung mit Neugestaltung des Landschaftsbildes. → Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes. → Es entstehen Lebensräume für Vogelarten der Gewässer, der Hecken und Gebüsch und der Röhrichte. Davon	nein

	<p>profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten.</p> <p>→ Es entstehen Nahrungs- und Jagdhabitats für die im Schutzzweck genannten Arten.</p>	
Entstehung von temporären Biotopen durch die Abbautätigkeit	<p>Dazu zählen Rohbodenstandorte, Sukzessionsflächen und bei längeren Regenperioden temporäre Seigen.</p> <p>→ Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes.</p> <p>→ Flächen sind kein essenzieller Habitatbestandteil und werden als Nahrungs- und Jagdgebiet genutzt.</p>	nein
Anlagebedingte Wirkfaktoren		
Entwicklung von Stillgewässern	<p>Es entstehen neue Vegetationstypen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bei gleichzeitigem Verlust von terrestrischen Lebensräumen.</p> <p>→ Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes.</p> <p>→ Terrestrische Lebensräume werden entlang der Sicherheitsstreifen, u.a. mit Hecken und Gebüsch, optimiert.</p> <p>→ Es entstehen Lebensräume für Vogelarten der Gewässer.</p> <p>→ Davon profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten. Das Stillgewässer kann von den genannten Arten als Nahrungs- und Jagdhabitat, aber auch als Lebensstätte genutzt werden.</p>	nein
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
Emissionen durch den Abbaubetrieb (Lärm, Abgase, Staub, Stoffeinträge)	<p>Durch den Maschineneinsatz und durch den LKW-Transport ist im Nahbereich der Abbaustelle und entlang der Transportwege mit Störungen zu rechnen. Die Störungen entstehen durch Lärm, Stäube und visuelle Wirkungen. Es kann zu Beunruhigungen, ggf. Scheuchwirkungen kommen. Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>→ <u>Lage der Transportwege</u> in weitest möglicher Entfernung zu dem Natura 2000-Gebiet, ca. in 500 m in nördlicher Richtung.</p> <p>→ <u>Grenzwerte</u> hinsichtlich Geräuschimmissionen werden an allen Immissionsorten gem. Fachgutachten eingehalten. Beunruhigungen durch Lärm können sich auf empfindliche Arten während der Betriebszeiten ergeben.</p> <p>→ <u>Stoffeinträge (Schmier- und Betriebsstoffe)</u>, vor allem in das Abbaugewässer, werden durch Vermeidungsmaßnahmen und Kontrollen vermieden. Dazu zählen die einzuhaltenen Sicherheitsstreifen und das Grundwasserüberwachungskonzept mit regelmäßigen Kontrollen zweimal jährlich.</p> <p>→ <u>Staubentwicklungen</u> ergeben sich überwiegend bei trockenen Witterungsverhältnissen. Diese sind lokal begrenzt und überwiegend im vorhabengegenständlichen Nahbereich anzutreffen.</p> <p>Dabei ist die Staubentwicklung in der Regel nicht über den Rohstoff zu erwarten, da dieser eine Restfeuchte besitzt bzw. grobkörnig ist. Zudem werden staubrelevante Feinanteile in der Aufbereitungsanlage aus dem Rohstoff entfernt und zurück ins Wasser geleitet.</p> <p>Eine Verdriftung von Staub ist bei entsprechenden Wetterlagen möglich. Er tritt vor allem entlang der unbefestigten Fahrwege auf, welche zum Natura 2000-Gebiet weitest möglich entfernt liegen.</p> <p>Bei Bedarf ist als Maßnahme eine Befeuchtung der Fahrwege zur Reduzierung der Staubbelastung vorgesehen.</p>	bedingt

	<p>Eine weitere Maßnahme ist die Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit der Transportfahrzeuge zur Vermeidung von Staubaufwirbelung. Aufgrund dessen wurden die Wege teilweise asphaltiert.</p> <p>→ Das SPA-Gebiet / Teilfläche 12 liegt weitestgehend außerhalb der durch Stäube störungsanfälligen Bereiche.</p> <p>→ Das trifft auch auf den Lärm durch den Betrieb der Aufbereitungsanlage und die Transportwege zu. Stoffeinträge in das Abbaugewässer sind hinsichtlich der Erhaltungsziele des Gebietes als nicht erheblich einzuordnen.</p> <p>→ Der Abbau wird zu den bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt, so dass vorhabenbedingt keine neuen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>	
Visuelle Wirkungen	<p>Diese können sich durch Maschinen (Aufbereitungsanlage) und Fahrzeuge ergeben.</p> <p>→ Vorhabenbedingt sind keine neuen, erheblichen visuellen Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Abbau wird zu bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt. Die Verlagerung der Geräte zur Rohstoffgewinnung an den südlichen Rand erfolgt nur temporär in die Nähe des angrenzenden ‚Auholzes‘ und führt durch die eingesetzten Geräte zur Rohstoffgewinnung im Nassabbau ausschließlich zu einer möglichen vorübergehenden Beeinträchtigung, die als gering eingestuft wird.</p>	bedingt
Temporäre Beeinflussung durch Hochwässer	<p>Die vorhabengegenständlichen Flächen liegen vollständig im Überschwemmungsgebiet des Mains. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird der Abfluss von Hochwässern durch ein Hochwasserschutzkonzept mit Ausspiegelleitung im Norden der Vorhabenfläche gewährleistet.</p> <p>→ Lage der betroffenen Flächen außerhalb des Natura 2000-Gebietes.</p>	nein

4.4 Beeinträchtigungen der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele

Vorhabensrelevante Wirkfaktoren, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der maßgeblichen Bestandteile des SPA-Gebietes nach sich ziehen könnten, sind im Rahmen des Vorhabens nicht völlig auszuschließen. Sie werden hinsichtlich der für das Vorhaben und das Untersuchungsgebiet relevanten Erhaltungszielen betrachtet.

Relevante Erhaltungsziele	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Relevanter Wirkfaktor: Emissionen durch den Abbaubetrieb (Lärm, Abgase, Staub)		
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung</p>	<p>Grundsätzlich wird die Vorhabenfläche, insbesondere der westliche Abbaubereich, mit dem Abbaufortschritt sukzessive renaturiert und als Biotop entwickelt (11 A). Neben der Entwicklung des Stillgewässers (11.1 A) entstehen Säume und Staudenfluren (11.5 A) und Abgrabungsbereiche mit naturnaher Entwicklung (11.2 A).</p> <p>Es entstehen Lebensräume für Vogelarten der Gewässer, der Röhrichte / Verlandungsbereiche und Säume. Davon profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten.</p> <p><u>Während der Abbauphase bestehen betriebsbedingte Emissionen durch den Abbaubetrieb auf der Vorhabenfläche und dessen unmittelbaren Umgriff sowie entlang der unbefestigten Transportwege in unterschiedlichen Dimensionen.</u></p>	nein

<p>von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für den Schwarzspecht).</p>	<p>Betriebsbedingte Immissionen wirken beim gegenständlichen Vorhaben wie vorab aufgeführt räumlich und zeitlich eng begrenzt.</p> <p>Die räumliche Wirkung begrenzt sich auf die Vorhabenfläche und auf dessen unmittelbaren Umgriff sowie auf die Transportwege.</p> <p>Vorhabensspezifisch ergeben sich Störungen durch die Beunruhigungen des Betriebsablaufes durch Lärm, Stäube und Einträge in das Abbaugewässer.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass lärmbelastete Zonen für Vögel, vor allem für lärmempfindliche Arten, eine Verringerung der Lebensraumeignung darstellen.</p> <p>Die <u>vorhabenbedingte Lärmwirkung</u>, vor allem in Verbindung mit visuellen Störwirkungen, wird für den Untersuchungsbereich dennoch als niedrig bis gering eingestuft. Ein Meideverhalten von lärmempfindlichen Arten während des bestehenden und geplanten Abbaubetriebes kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Wirkungen sind jedoch durch die räumlich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten, Gewöhnungseffekte durch den bestehenden Abbau und die Lage der präferierten Transportwege und Immissionsquellen als untergeordnet einzustufen.</p> <p><u>Staubentwicklungen und -verdriftungen</u> können witterungsbedingt vor allem entlang der Transportwege auftreten. Beeinträchtigungen durch Stäube sind durch die Lage der Transportwege und die Lage der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung für den Untersuchungsbereich nicht zu erwarten bzw. als gering einzustufen.</p> <p>Die <u>zeitliche Wirkung</u> beschränkt sich auf die werktäglichen Betriebszeiten zwischen 6.00 – 18.00.</p> <p>Der Abbauperiodenzeitraum ist langfristig und auf ca. 9 Jahre festgelegt.</p> <p>Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>Des Weiteren ist durch die in Kap. 3.6 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keiner Verschlechterung gegenüber dem Status quo zu rechnen.</p> <p><u>Insgesamt ergeben sich somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und dem Schutzzweck.</u></p>	
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Trauerschnäppers und seiner Lebensräume, insbesondere altholzreicher und mehrschichtiger Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Bestand an Höhlenbäumen sowie angrenzenden Obstbeständen und Streuobstwiesen.</p>		
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rotmilans sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>		
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Turteltaube, Wendehals, Kuckuck, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Hecken, Säumen, Halbtrockenrasen, Äckern, Lesesteinhaufen, Brachen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Singwarten (z. B. Grauammer, Ortolan).</p>	<p><u>Visuelle Wirkungen</u></p> <p>Der Standort der Aufbereitungsanlage bleibt bestehen. Die Abbauplanung sieht eine Verlagerung erst am Ende des Abbauperiodenzeitraums vor. Durch die Größe der Anlage können bereits jetzt visuelle Wirkungen bestehen. Diese werden aufgrund der Dimensionierung der Anlage als gering eingestuft.</p> <p>Durch den Beginn der Rohstoffgewinnung im Süden der Erweiterungsfläche kommt es zu einer vorübergehenden Verlagerung der zum Abbau eingesetzten Geräte. Visuelle Wirkungen durch die eingesetzten Geräte werden als gering eingestuft.</p> <p>Vorhabenbedingt sind keine neuen visuellen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Abbau wird zu den bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt.</p>	

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von Rohrweihe, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kleinem Sumpfhuhn, Knäkente und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere strukturreicher und störungsarmer Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen und Flachwasserbereichen, ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen, Hochstaudenfluren und Weidengebüsch in enger räumlicher Nähe um die Seen sowie an den Teichen und Bächen.</p>	<p><u>Insgesamt sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und des Schutzzweckes zu erwarten.</u></p>	
---	--	--

5 Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Es liegen keine Informationen über weitere Vorhaben vor, die im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen können.

6 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann.

Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

7 Fazit

Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Änderung und Erweiterung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6027472	Name Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Die bestehende Abbaufäche für Quarzsand soll um ca. 8 ha erweitert werden. Die Erweiterungsplanung sieht den Abbau von Quarzsand im Tagebau vor so wie er bereits auf den bestehenden Abbaufächen durchgeführt wird. Die bestehenden Anlagen (Aufbereitungsanlage und Lagerfläche) sowie die dazugehörigen Schlammbecken werden weiter genutzt und bleiben bestehen. Die Erweiterungsplanung sieht vor, den Rohstoff auf der gesamten Erweiterungsfläche zu gewinnen.</p> <p>Auf der bestehenden Abbaufäche wird der Abbau beendet. Es erfolgt eine sukzessive Verfüllung und Renaturierung mit Biotopentwicklung.</p>		

Grundinformation	
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Fa. Beuerlein Schönbornstraße 35 97332 Volkach-Gaibach Tel.: 09381/8088-0 E-Mail: s.beuerlein@beuerlein-gruppe.de ; B.Kretzer@beuerlein-gruppe.de
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordbayern, vertr. d. Bergdirektor Grundmeier
Naturschutzbehörde	UNB Landkreis Würzburg

Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Im Zuge des Abbaufahrens werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchgeführt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen, die über die Vorhabenfläche und auf das Natura 2000-Gebiet wirken.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel .	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 17.05.2021	von EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Austraße 35 86153 Augsburg Telefon (08 21) 25 92 94 - 0 Telefax (08 21) 25 92 94 - 12 E-Mail eger@egerpartner.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

8 Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): STANDARD-DATENBOGEN „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“.

Abrufbar: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“.

Abrufbar: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Eger & Partner (2019): Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Eger & Partner (2021): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Hartmann, Peter (2020/2021): Geplante Erweiterung der Quarzsandtagebaufläche bei Obereisenheim - Faunistisches Gutachten.